

Regelplan D III/3

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und rechten Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabsperzung:

Leitkegel (Höhe 75 cm)
Abstand max. 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

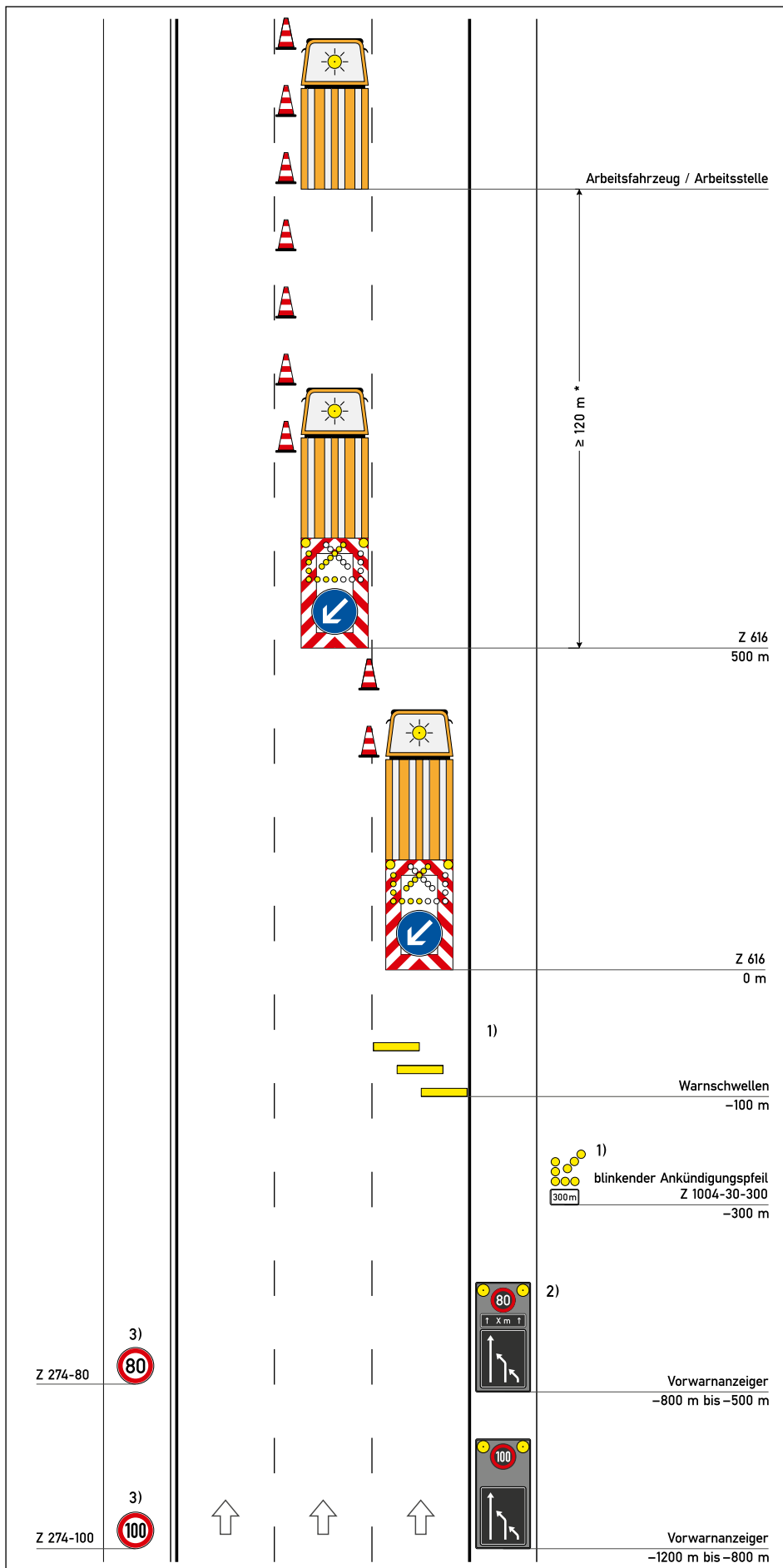
1) [] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

Anordnungsvoraussetzungen siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)

2) [] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] entfällt

bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand



Z 616
500 m

Z 616
0 m

1)

Warnschwellen
-100 m

1)
blinkender Ankündigungspfeil
Z 1004-30-300
-300 m

2)

Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

3)
Z 274-80
80

3)
Z 274-100
100

05.21